



An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Abgeordneten
Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3002

2. April 2008

Gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses mit dem Umweltausschuss am 19. März 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung vereinbart, übersende ich Ihnen nachfolgend den von Minister Lothar Hay in der Sitzung vorgetragene Sachstand zur Problematik der nach dem 2. Weltkrieg versenkten Kampfmittel in der Ostsee.

Nach Ende des zweiten Weltkrieges wurden auf Veranlassung der britischen Besatzungsmacht erhebliche Mengen von Kriegsmunition in der Ostsee versenkt. Eines der bekannten Versenkungsgebiete in der Kieler Bucht liegt etwa 1,5 bis 2,5 Seemeilen vor Heidkate. Die Wassertiefe beträgt dort 10 bis 20 Meter. Das Gebiet ist als „unreines Gebiet“ (Munitionsablagerungen) in amtlichen Seekarten gekennzeichnet. Im Jahr 2004 entdeckte dann ein Wracksuchschiff des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie eine ca. 5 Meter hohe Munitionsanhäufung und im Jahr 2005 meldeten Hobbytaucher weitere Munitionsfunde in diesem Bereich.

Auf Veranlassung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wurde durch den Kampfmittelräumdienst (KRD) eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Der KRD empfahl der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektion die maritimen Sprengkörper durch Vernichtungssprengungen zu beseitigen.

Nachdem bereits 33 Sprengkörper vernichtet worden waren, wurden die Sprengungen nach Intervention von Umweltverbänden zunächst eingestellt. Im Kern wurde durch die Verbände eine die Meeresumwelt, hier insbesondere die vom Aussterben bedrohte Population der Schweinswale, weniger gefährdende Art der Vernichtung gefordert. Um dem im ausreichenden Maße Rechnung zu tragen, werden nunmehr durch den KRD Versuche zur Minderung des Unterwasserschalldrucks durch Erzeugung eines Blasenschleiers bei der Durchführung von Sprengungen vorbereitet. Darüber hinaus ist vorgesehen, bei der Durchführung der Versuche Sedimentproben vor und nach den Sprengungen zu nehmen sowie akustische Vergrämungsmaßnahmen einzusetzen.

Erste Probesprengungen im März 2008 mussten auf Grund widriger Witterungsverhältnisse vorzeitig abgebrochen werden. Die Maßnahmen werden zeitnah wieder aufgenommen.

Durch einen Zeitungsbericht Ende Januar 2008 wurde die Versenkung von 15 Giftgasflaschen in der Lübecker Bucht bekannt. Berichtet wurde, dass die Versenkung im Jahre 1961 von der Stadt Lübeck mit Zustimmung von Bundesbehörden veranlasst worden sei. Es soll sich hierbei um 13 Flaschen Chlorgas, 1 Flasche Lachgas und eine Flasche Phosgen handeln. Nachdem die Stadt Lübeck sich an den KRK gewandt hatte, bot dieser seine fachliche Unterstützung an und informierte das für die Abfallbeseitigung und den Schutz der Gewässer zuständige Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) über die bekannten Daten. Nach Übermittlung aller bei der Hansestadt Lübeck vorhandenen Unterlagen wurde das BSH im Wege der Amtshilfe um Feststellung der genauen Position der Gasflaschen gebeten.

Nahezu zeitgleich wurde das Landesamt für Natur- und Umwelt (Lanu) um eine Bewertung der Gefahrenlage auf Grund der bislang bekannten chemischen Stoffe gebeten. Im Ergebnis wurde dem AfK mitgeteilt, dass keine akute Gefährdung gesehen werde, jedoch empfohlen wird, "Erkundungen im vermuteten Versenkungsgebiet vorzunehmen". Die daraufhin veranlasste Absuche des Meeresbodens in dem bekannten Versenkungsgebiet durch ein Spezialeschiff des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ergab ausweislich des Untersuchungsberichts keine Hinweise auf Objekte auf dem Meeresboden und im obersten Meter der Schlicksedimente in einem etwa 3,4 qkm großen Bereich rund um die von der Hansestadt Lübeck angegebenen Versenkungsstelle aus dem Jahr 1961 (54° 4,5' N 11° 2,3' E).

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Taucher des NDR bereits im Jahr 2001 15 Objekte vor der Neustädter Bucht gefunden hatten. Aufgrund der Form und Größe wurde seinerzeit vermutet, dass es sich um Behälter zur Lagerung von radioaktiven Substanzen handeln könnte. Das zuständige MLUR bat zum damaligen Zeitpunkt das BSH, die Objekte im Wege der Amtshilfe gemeinsam mit Tauchern des KMRD auf diese Eigenschaft hin zu untersuchen. Nach dem vorliegenden Bericht konnte sowohl das Vorhandensein von Kampfmitteln als auch radioaktiver Substanzen ausgeschlossen werden. Damit war ein weiteres Tätigwerden im Rahmen der Zuständigkeit des KRK nicht erforderlich. Ein Bezug zu den von der Stadt Lübeck versenkten Gasflaschen wurde 2001 nicht hergestellt. Durch ein im Januar 2008 veröffentlichtes Vermessungsprotokoll des BSH kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ein Zusammenhang zwischen den 1961 versenkten Gasflaschen und den vor der Neustädter Bucht entdeckten Behältern nicht ausgeschlossen werden.

Am 21. Februar 2008 informierte das BSH das Innenministerium über einen weiteren Fund von ca. 15 bis 20 zylindrischen Behältnissen an einer Position, die sich mittig zwischen der Versenkungsstelle aus dem Jahr 1961 und den 2001 vor der Neustädter Bucht entdeckten Behältern befindet. Dabei kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um die vor Lübeck versenkten Gasflaschen handeln könnte. Endgültige Klarheit wird allerdings erst die Bergung jeweils eines Objektes an den benannten Versenkungsstellen bringen können. Diese Maßnahmen werden zurzeit durch den KRK vorbereitet.

Die rechtliche Prüfung etwaiger Ansprüche an der Beteiligung der entstehenden Bergungskosten erfolgt gegenwärtig durch das Innenministerium.

Dabei, sowie bei etwaigen Folgemaßnahmen, wird auch die Verantwortung des Bundes sowohl aus seiner Zuständigkeit als Hoheitsträger für den Bereich der Küstengewässer als auch als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und Verantwortlicher im Sinne der Kriegsfolgenbeseitigung eingefordert werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Ulrich Lorenz